

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl.				EAP.			
Bgm		10. März 2025				AL	
						1	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

angeschlagen, am 11.3.2025
abgenommen, am 18.3.2025



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/144/241-2025
Datum
03.03.2025
Betreff
Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
JUFA Hotels Österreich GmbH - Saalbach 212, 5753 Saalbach

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Katharina Geitner
Telefon +43 5 7599-6702

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

JUFA Hotels Österreich GmbH, 5753 Saalbach, Unterdorf 212

- 1.) Gewerberechtliche Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage „JUFA Alpenhotel Saalbach“ durch Errichtung einer Müllhütte im Außenbereich auf der GN 482/26, 482/34 und 482/37, KG Saalbach.
- 2.) Überprüfung folgender Bescheide/Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung vom 06.11.2019, SZ 192:
 - a. **Gewerbebescheid vom 08.06.2006, Zahl: 30602-152/144/60-2006:** Wiederinstandsetzung und Erweiterung bestehender Suiten im 2., 3., und 4. OG: Offene Punkte lt. VHS vom 06.11.2019
 - b. **Gewerbebescheid vom 10.07.2012, Zahl: 30602-152/144/84-2012:** Tanzlokal zu Restaurant samt Lüftungsanlage - Klärung, ob dies bereits überholt ist.
 - c. **Gewerbebescheid vom 23.10.2017, Zahl: 30602-152/144/165-2017:** Erdgasfeuerung und Brandschutzkonzept - mit Verhandlungsschrift vom 06.11.2019 überprüft
 - i. Offen sind noch Auflagen AI und Landesstelle für Brandverhütung
 - d. **Gewerbebescheid vom 25.09.2020, Zahl: 30602-152/144/206-2020:** Verlegung

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau
Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Wellnessbereich, Lüftungsanlage, Saunen, Dampfbad, Infrarotkabine, Erweiterung Restaurant, Kinderspielbereich, Mitarbeiterzimmer zu Gästezimmer, Adaptierung Lüftungszentrale und Adaptierung Brandschutzkonzept, **Auflagen:** Bautechnik, Brandschutz, AI, Gewerbeteknik und Bädertechnik

- e. **Gewerbebescheid vom 03.01.2025, Zahl: 30602-152/144/228-2025:** Änderung des Bescheides vom 25.09.2020, SZ 206 hinsichtlich brandschutz- und baulicher Belange. **Auflagen:** Bautechnik

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Unterdorf 212, 5753 Saalbach

Datum

Dienstag, 18.03.2025

Zeit

14:00 Uhr

Treffpunkt

Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergeschoß, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Katharina Geitner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Anna Möschl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
2. JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, E-Mail
3. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten

Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:

- Das Einreichprojekt,
 - Allfällige Zustellnachweise sowie
 - Die Stellungnahme der Gemeinde
4. Wimreiter & Partner GmbH, Glemmtaler Landesstraße 704, 5753 Saalbach, Planer, zur Information, E-Mail
 5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
 6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen
 7. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes
 8. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing. Andreas Rainer, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
 9. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
 10. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
 11. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages